

Beschlussvorlage 2017/0522



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Johannes Martin

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	21.08.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	24.08.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Brandschutzmaßnahmen für die Nutzungsänderung der Club- und Sporträume im Bereich der Gemeindehalle zu Horträumen

Sachverhalt:

Der evangelische Kinderhort benötigt während des Sanierungszeitraumes des Hortgebäudes zusätzliche Räume für die Betreuung der Kinder. Deshalb hat die Verwaltung die Club- und Sporträume im Untergeschoss der Gemeindehalle als Provisorium vorgeschlagen. Die Nutzung wäre neben der derzeitigen Belegung möglich.

Für die nötige Nutzungsänderung musste die Verwaltung einen Bauantrag beim Landratsamt Roth einreichen. Von dort wurde auch für die nur vorübergehende Nutzung die Erstellung eines Brandschutzgutachtens gefordert. Daraufhin wurde die LGA beauftragt ein Brandschutzkonzept zu erstellen.

Hierbei wurden einige Mängel festgestellt. Es muss zum Beispiel ein 2. Rettungsweg geschaffen werden (zusätzliche bzw. größere Fenster). Der Treppenraum muss mit zusätzlichen Brandschutztüren vom 1. Rettungsweg getrennt werden. Darüber hinaus müssen vorhandene Elektroleitungen an der Decke gesichert, Notausgangsleuchten montiert und die Flurdecke ausgetauscht werden, damit die Brandschutzbestimmungen erfüllt sind.

Daraufhin hat die Verwaltung die Umsetzung geplant und Angebote eingeholt. Derzeit liegen die Angebote der einzelnen Gewerke zwischen 2.482,94 EUR – 18.939,30 EUR. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 44.969,38 EUR. Es werden noch Vergleichsangebote abgewartet um eventuell günstigere Preise zu erzielen.

Da der Hort so schnell wie möglich die zusätzlichen Räume benötigt und die Lieferzeiten für Türen sehr lang sind, müssen die Firmen zeitnah beauftragt werden. Die Auftragssumme der einzelnen Gewerke liegen unter 20.000,- EUR. Die Verwaltung schlägt deshalb folgende Beschlussempfehlung vor:

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die im Brandschutzkonzept festgestellten Mängel mit einem Auftragsvolumen von ca. 45.000,- EUR beheben zu lassen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die einzelnen Gewerke an die Firmen mit dem jeweils günstigsten Angebot zu vergeben.